

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 11.

Kronstadt, den 5. Februar.

1843.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Bistritz, am 18. Januar 1843. Der 14. Januar d. J. war ein Tag der allgemeinen Freude und des herzlichsten Dankes für die Bewohner unserer Stadt, die in einem Zeitraum von 3 Jahren durch 6 Feuerbrünste, unter denen 3 ganze Stadtviertel verheerten, hart heimgesucht und geprüft worden sind. Die letzte im verwichenen Herbst war, wie bekannt, die unheilvollste unter allen: manche Familien verloren durch dieselbe 3 bis 4 Häuser; mehrere der ärmeren Familienväter, die durch frühere bereits ihre Habe eingebüßt hatten, mieteten und kauften Wohnungen, die abermals ein Raub der Flammen, den armen zweis- bis dreifachen Elend brachten; viele nur von Holz gezimmerte Wohnungen verschwanden sammt aller Einrichtung und Habe, das kaum der Ort zu finden war, wo sie gestanden.

Unter den vielen von mehreren Seiten den Verunglückten zugekommenen und dankbar empfangenen milden Gaben, besonders aus den Schwesterstädten Hermannstadt und Kronstadt durch Vermittlung der beiden deutschen Zeitschriften, gingen auch von einem der edelsten Menschenfreunde, dem Hochwohlgebornen Herrn Vincenz Manz, Ritter von Mariensee, Besitzer bedeutender Kupfer- und Eisenerzwerke in der Bukowina, Herrn der Herrschaft Berkényes in Siebenbürgen und Bürger in Bistritz, dessen Haus vor 3 Jahren in seiner Abwesenheit durch die Bewohner der Stadt der Flammenwuth entrissen, ein Bollwerk gegen Verheerung dem noch stehenden Stadtviertel wurde, an einen Jugendfreund und Vertrauten 200 fl. in C. M. ein, mit der Weisung, diese Gabe nach eigener Einsicht und Gutachten an die Bedürftigern zu vertheilen.

Zugleich enthielt die Zuschrift auch den wohlgemeinten Auftrag, durch den hiesigen löblichen Magistrat die Verunglückten in einer unterthänigsten Bittschrift Allerhöchst Sr. Majestät Gnade empfehlen zu lassen, welches Bittgesuch der warme Menschenfreund zu Allerhöchst Sr. Majestät gnädigster Einsicht gelangen zu machen versprach. Der Freund und Vertraute beeilte sich, sowohl die milde Gabe gewissenhaft zu vertheilen, als auch die gewünschte empfehlende Bitt-

schrift zu erwirken, die denn der löbliche Magistrat willig, fürsorgend und theilnehmend die Nothleidenden allerhöchster Gnade empfehlend ertheilte.

Der Erfolg krönte das Werk über alle Erwartung. Wahrhaft großsinnig und gnädig, nach dem untrüglichen Vorbilde der göttlichen Fürsorge, ganz im angestammten Sinne des Erlauchten Kaiserhauses, sich auch seiner entferntesten Unterthanen väterlich erbarmend, wies Se. k. k. Majestät 2000 fl. in C. M., für die am meisten bedürftigen Verunglückten auf die Provinzialcasse an, und ernannte Se. Excellenz den Hochgebornen Herrn Landesgouverneur zum Vertheiler derselben. Se. Excellenz bestimmten mittelst Präsidiale vom 2. Januar 1843 als Stellvertreter zu diesem Geschäfte eine eigene Commission in den Wohlgebornen Herren von Kony, Provinzial-Commissär des Bistritzer Kreises, von Kollner, Polizeidirector der Stadt und Carln, Drator und Vormund der Bürgerschaft.

Um nun diesen ehrenvollen Auftrag je eher zu vollziehen, und die leidenden Unglücklichen zu erfreuen, bestimmte der Herr Vorsitzer, nach gehörig getroffener Anordnung mit Zuziehung des oben erwähnten Vertrauten den 14. Januar zu diesem angenehmen Geschäfte der Vertheilung kaiserlicher milder Gaben.

Bald wäre jedoch der angekündigte Tag anstatt ein Tag der Freude zu sein, ein Tag der Täuschung geworden. Die Perceptoratscasse besaß nämlich, wegen kaum beendigter Rectification, noch nicht ausreichende Gelder, die Allodialcasse versprach auf wenige Tage das Erforderliche vorzuschießen: unversehens aber beliebte ein strenges Verbot gegen diesen Vorschuss und die Harrenden hätten noch einige Tage warten müssen, bis die Perceptoratscasse das Fehlende eingetrieben. Glücklicher Weise fand sich noch Bruderliebe in den Herzen der Mitbürger, das Verbot war ruckbar geworden, Private erbieten sich zum Vorschuss, und leisteten unentgeltlich Beistand zur Deckung des Fehlenden. So begann das frohe Geschäft um 10 Uhr Vormittags: mit bewegtem Herzen und unter Freudenthränen des Dankes empfingen die Begnadigten die Wohlthaten ihres gnädigsten Kaisers und Landesfürsten. Dieses frohe Dankgefühl bemächtigte sich aller Bewohner: herzlichster Dank zu Gott für das göttliche Geschenk eines so milden und wohlthätigen Vaters des

Vaterlandes und der bedrängten Unterthanen, verbunden mit dem innigsten Wunsche der schönsten Segnungen göttlicher Fürsorge, des längsten wohlthätigsten Lebens für den allerhöchsten Landesfürsten und den theilnehmenden Patrioten ergoß sich laut aus Herz und Mund der erquickten und begnadigten Empfänger.

Andreas Theil,
Pfarrer in Szep-Nyir.

Landtags-Nachrichten.

In der Sitzung vom 11. Jan. meldete Se. Excellenz der Ständepresident, das k. Subernium werde in der Sitzung erscheinen, was auch gleich darauf erfolgte, worauf des Gouverneurs Excellenz erklärte, es solle das in Angelegenheiten der ungarischen Sprache herabgelangte k. Rescript verlesen werden. Hierauf wird das k. Rescript vom 22. Dec. v. J., Zahl 5267, abgelesen, worin Se. Majestät eröffnen, daß Allerhöchstdieselben auf den Wunsch der Stände in Betreff der ungarischen Sprache mittelst dem k. Rescript vom 1. Aug. 1842 alles angeordnet hätten, was in dieser Hinsicht die Umstände dieses Großfürstenthums zugelassen hätten, somit Se. Majestät auch dermalen darauf beharren; welches k. Rescript zur Dicitatur zu geben beschlossen wurde und das k. Subernium sich entfernte.

Der Präsident Exc. fordert die Stände auf, den bereits vorläufig berathenen Entwurf der Repräsentation rücksichtlich der Protonotärswahl sammt dem begleitenden Bericht in Verhandlung zu nehmen, welche aufgelesen und festgestellt, sodann aber durch eine Deputation dem k. Subernium übersendet wurden. Der Präsident fordert die Stände ferner auf, den vorläufig berathenen Repräsentations-Entwurf und die drei Gesetzworschläge, welche in Betreff des Landesmuseums, Nationaltheaters und Ständesaales verfaßt worden seien, zu berathen, worauf diese Gesetzworschläge abgelesen und festgestellt wurden. Ferner wird auch der diesfällige Repräsentations-Entwurf abgelesen und der Berathung unterzogen, bei welcher Gelegenheit der Ständepresident erklärt, es hätten mehrere Deputirte der löbl. sächsischen Kreise ihre in dieser Hinsicht in der 123. Sitzung angemeldete Sondermeinung, um solche Sr. Majestät zu unterlegen, eingereicht, die Stände sollten demnach bei Feststellung der Repräsentation auch hierauf Bedacht nehmen. Hierauf wird diese Sondermeinung verlesen und der Antrag gestellt, daß, da sie nicht in gesetzlicher Form eingegeben worden, und die Berathungen über deren Annahme und Nichtannahme viele Zeit erfordern würden, auch bis dies entschieden werde, aus Rücksicht der Dringlichkeit der Sache die bereits festgestellten Entwürfe der drei Gesetzworschläge und der Repräsentation dem k. Subernium

mit der Erklärung mitgetheilt werden sollten, daß über diesen Gegenstand eine Sondermeinung eingereicht worden sei, welche eben in der Verhandlung sei, nach deren Schluß die Stände das k. Subernium vom Resultat der Berathungen verständigen würden. Dieser Antrag wurde angenommen und die benannten Actenstücke dem k. Subernium übersandt, darauf aber die Repräsentation und der Gesetzartikel über die systematische Deputation in gewöhnlicher Art beglaubigt und Sr. Excellenz dem k. Commissär übersendet.

Ferner wurden die Debatten über die erwähnte Sondermeinung fortgesetzt und beschlossen: die in der fraglichen Sondermeinung gebrauchten Worte: Löbliche Mitstände, so wie der von den Deputirten vor ihre Namensunterschriften gesetzte Ausdruck: Deputirte der sächsischen Nation, erregen in den Ständen die Besorgniß, daß sich die Deputirten der sächsischen Kreise im Widerspruch mit unserer bürgerlichen Verfassung auf dem Landtag als einen solchen besonderen Stand ansehen, über welchen der Landtag ohne ihre Einwilligung zu beschließen kein Recht hätte, wie sie dies nicht nur im Text ihrer Sondermeinung, sondern auch im Laufe der Debatten erklärt haben; und wenn gleich die berührten Ausdrücke zur Formalität gehören: so sehen die Stände doch darin das gefährliche Princip des mit unserer Verfassung unvereinbaren Curiatvotums verborgen, daher haben sie beschlossen, ohne sich auch nur im Mindesten in deren inneres Wesen einzulassen, diese Sondermeinung, als in dieser Gestalt unannehmbar den sächsischen Deputirten zurückzugeben, um solche der gesetzlichen Form gemäß einzureichen, um so mehr zwar, als dies dem landtäglichen Gebrauch und der von ihnen selbst unlängst in der gegen den Gesetzartikel über die ungarische Sprache eingereichten Sondermeinung beobachteten Modalität widerspricht. Hierauf erklärte der eine Deputirte des Herrmannstädter Stuhls Wilhelm Konrad, daß sie sie schlechterdings nicht zurücknehmen, sondern meldet gegen diesen Beschluß eine Benwahrung und den Recurs an, welchem Simon Schreiber, Johann Schwarz, Joseph Marienburg und Johann Löw beistimmten. Die Stände legten die Sondermeinung beim Protonotär Emerich Gálsalvi nieder und erklärten zugleich, daß sie die Gesetzmäßigkeit der Verwahrung und Sondermeinung zwar anerkannten, da man aber die Sachen der Gesetzgebung gegen einen landtäglichen Beschluß nicht recurriren könne, so habe diese Recursanmeldung auch keinen verfassungsmäßigen Sinn. Hierauf wurde das k. Rescript in Betreff der ungarischen Sprache, so wie der Gesetzentwurf über die Fortführung der Prozesse während des Landtages zur Tagesordnung bestimmt und die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung vom 12. Januar erklärte der Deputirte des Bistritzer Districts Johann Regius, daß die durch mehrere Deputirte der sächsischen Kreise in

Betreff des Landesmuseums, Nationaltheaters u. Ständesaales eingereichte und in der letzten Sitzung wegen Beseitigung der Formalitäten zur Abänderung zurückgegeben beschlossene, aber bis noch nicht zurückgenommene Sondermeinung die darin unterfertigten Deputirten bereit seien zurückzunehmen, um Einiges daran zu ändern, welchemnach beschlossen wurde: die Stände erwarten, in wie weit die sächsischen Deputirten ihren Wünschen ein Genüge leisten, und soll die Sondermeinung zur Abänderung zurückgegeben werden.

Die Subernalsecretäre Carl Gebbel und Ladislaus Iszlai brachten die aus voriger Sitzung dem k. Subernium mitgetheilten Actenstücke zurück mit dem Bemerkten, daß das k. Subernium in den Gesetzentwurf Betreff des Landesmuseums Nachstehendes einzuschalten der Ansicht sei: §. 2. Von allen innerhalb der Gränzen des Großfürstenthums Siebenbürgen und der demselben einverleibten Theile zu druckenden Werken soll ein Exemplar dem k. Subernium eingesendet und der Bibliothek des Landesmuseums einverleibt werden. Rückfichtlich der Repräsentation macht Hochdasselbe die Stände darauf aufmerksam, daß, wenn gleich der Insurrectionfond auch einige Forderungen habe: so gebe es andererseits auch an denselben Forderungen, welche noch nicht im Reinen seien, daher dieser Fond dormalen nicht genau bestimmt werden könne; demohngeachtet wolle das k. Subernium auch bis dies geschehen werde, was eben Allerhöchst Se. Majestät zur Entscheidung vorliege, die Hinaussendung der in Frage stehenden Objecte nicht hindern. Die Stände nahmen einige stylistische Bemerkungen des k. Suberniums an, was aber die Bemerkungen über den Insurrectionalfond anbelangt: so bleiben die Stände, da das k. Subernium darauf ebenfalls kein Gewicht legt, bei ihren frühern diesfälligen Beschlüssen. Schlußlich wurde auch der Vorschlag des k. Suberniums angenommen, daß in der Repräsentation, wo des Ständesaales erwähnt wird, dieser Ausdruck eingeschaltet werde: wobei übrigens der 10. und 11. Artikel vom Jahre 1791 in seiner Kraft zu bleiben hat, zugleich wurde den Prototonotären aufgegeben, die Reinschrift dieser Actenstücke bis zur künftigen Sitzung zu besorgen.

Der Deputirte des Udvarhelyer Stuhls Graf Johann Rothlen d. j. macht den Vorschlag, es sei bei dem Umstande, daß sich der gegenwärtige Landtag seinem Ende nähere, wenn die Landesstände nicht wollten, daß alle ihre bisherigen Bemühungen durch ihre eigene Schuld fruchtlos bleiben sollten, nothwendig, die bereits fertigen Arbeiten über die Excerpten unvorzüglich aufzunehmen, die Einreichung der noch rückständigen bei der Commission zu urgiren, und zu diesem Ende der Präsident aufzufordern. Hierauf erklärte der Präsident Exc., daß ein Theil der Excerpte, nämlich: wegen Fortführung der Prozesse während des Landtages und über die Feldpolizei zur Dictatur gegeben,

ein Theil aber bereits an die Tagesordnung bestimmt worden, von denen der erstere Gegenstand auch bereits die vorläufigen Berathungen durchgegangen habe, welchen Se. Excellenz nur wegen Kürze der Zeit nicht vornehmen lassen wolle; die übrigen Excerpte würden ohne Verzug den Ständen vorgelegt werden; bei welcher Erklärung man sich beruhigte.

Der Deputirte des Unteralfenszer Comitats Stephan Kemény stellt den Antrag: es sollten der Druck des 1837er Gravaminial-Operats, die Verfügung hinsichtlich der Abhaltung des Landtags und der Marcalversammlungen, die Hebung der der Auflösung des 1835er Landtags gefolgten Beschwerden, die Erwirkung des Rechts der Vertretung für Enyed, Thorda und Déés, die Hebung der Beschwerden Enyed's, die Wiederaufnahme des Alexander Farkas und Alexius Jablonczay unter, die Karlsburger Bürgerschaft und die Errichtung von Elementarschulen gehörig eingereicht werden; zugleich übergibt derselbe im Auftrag des Cameralarztes Ignaz Reinbold ein Geschenk für das Museum unter dem Titel „Monumenta romana“, welches aus der Beschreibung der in der Gegend von Zalathna vorfindigen römischen Alterthümer besteht. Hierauf wurde beschlossen: die beantragten Gegenstände werden in ihrer Reihe verhandelt werden, die hinsichtlich der Beschwerden von N. Enyed eingereichten 11 Stück Documente sollen der Gravaminial-Commission zur Begutachtung übergeben werden — das Geschenk des Wundarztes Ignaz Reinbold für das Museum aber wird mit Dank angenommen.

Es wurden noch von mehreren Deputirten verschiedene Anträge gestellt, unter denen der vorzüglichere gegen die Subernalverordnung gerichtet war, mittelst welcher die Zurückzahlung der Tagelder der städtischen Deputirten urgirt wird. Diese wurden sämmtlich an die Reihenfolge verwiesen.

Schlußlich erklärte der Ständepräsident, es sollten aus der nächsten Sitzung die Repräsentation und Gesetzworschläge bezüglich des Museums, Theaters und Ständesaales des k. Commissärs Excellenz übersendet werden, womit die Sitzung aufgehoben wurde.

In der Landtagsitzung vom 20. Januar wurde wegen der zugewandten Theile (partes reapplicatae) eine neue Repräsentation beschlossen, dann zwei kön. Rescripte verlesen, deren erstes das Gränzmilitär im Allgemeinen, das zweite die Szekler insbesondere, so wie die unter dem Gewehr stehenden Szekler Städte und Loralorte betrifft, worin Se. Majestät auf Allerhöchst Ihren frühern Beschlüssen beharren, daß nämlich die Gränzsoldaten, welche etwa von Adel sind, nur im Rechtswege ihre Wiedereinsetzung in ihre Privilegien erwirken können, zugleich haben Se. Majestät einen im Jahre 1794 allerhöchsten Orts unterlegten Plan in Betreff der Einrichtung des Gränzmilitärs mit der Weisung herabzusenden geruht: daß dieser Plan

auf die dormaligen Zeitumstände angepaßt Se. Majestät zur Bestätigung unterbreitet werden solle. Die letztlich herabgelangten zwei Gesetzworschläge über die Indigenatsverleihungen wurden angenommen und werden Allerhöchst Sr. Majestät zur Unterschrift hinaufgesendet werden. — Der durch die Centraldeputation verfaßte Gesetzentwurf über die Verhandlung der kürzesten Prozesse wurde in Berathung genommen, jedoch nicht ganz beendigt.

In der Sitzung vom 23. Jan. wurde dieser Gegenstand erledigt. Das k. Gubernium übersandte die Repräsentationen hinsichtlich der Feldpolizei, der Befähigung nicht adeliger Bürger zu höhern Aemtern und der ungarischen Sprache, wogegen der sächsische Deputirtenstand eine Sondermeinung eingab, dabei aber alle Anstoß erregenden Ausdrücke vermied.

Krasznaor Marcalversammlung. Die interessantesten Gegenstände derselben waren 1. Das k. Gubernium schickte den aus der letzten Versammlung an Se. Majestät gesendeten Recurs gegen die hohe Gubernialverordnung, mittelst welcher angeordnet wurde, daß nur diejenigen die Comitatsaufschläge tragen sollten, welche sich freiwillig dazu fänden, aus dem Grunde zurück, weil es denselben gegen die bestehenden Gesetze in ungarischer Sprache nicht hinaussenden könne. Die Stände erklärten, sie hätten diesen Recurs in der süßen Hoffnung in ungarischer Sprache verfaßt, daß solcher von diesem Comitatsrat, sowohl aus dem Grunde, weil derselbe durch das Gesetz wieder Ungarn einverleibt sei, wo die Erhebung der ungarischen zur diplomatischen Sprache gesetzlich ausgesprochen sei, als auch, weil derselbe factisch noch unter der siebenbürgischen Regierung stehe, wo Se. Majestät in dem an die Landesstände erlassenen Rescript den ungarischen Kreisen den Gebrauch der ungarischen Sprache gnädigst gestattet hätten, angenommen würde; nachdem sie aber leider erfahren hätten, daß das k. Gubernium auf der Grundlage der noch bestehenden Gesetze ihren Wünschen nicht willfahrt habe, beschloßen sie, das Gesuch in lateinischer Uebersetzung hinaufzuschicken. 2. Das k. Gubernium forderte die Stände auf, zum Pesther Blinden-Institut Beiträge zu liefern; worauf man aber aus Gründen der dormaligen zweifelhaften Zustände des Comitats nicht einging. 3. Das k. Gubernium erklärte in einer Verordnung, daß die nichtadeligen Pächter adeliger Güter zur Entrichtung des Zehntens gesetzlich verpflichtet seien; was die Stände für eine indirecte Besteuerung des Adels ansahen, diesen Gegenstand zur Verhandlung des Landtags zu bringen baten und ihre Deputirten darüber instruirten. 4. Mittelst hoher Gubernialverordnung wurde die Erhöhung des Einfuhrzolles für den Tabak in die Erbländer bekannt gegeben, was die Stände als eine Beschränkung des ohnehin darniederliegenden Handels und im Wider-

spruch mit dem 13. Punet des Leopoldinischen Diploms erklärten und als Beschwerde im Protocoll vormerkten. 5. Das k. Gubernium hatte die Einhebung mehrerer Taxen anbefohlen; dies wurde aber aus dem Grunde nicht befolgt, weil die Gesetze Recurse taxfrei zugehen. 6. In Betreff der vom k. Thesaurariat zur Vermeidung der Salzprävaricationen beabsichtigten Einrichtung, daß in jedem Orte das Jahresbedürfniß verzeichnet und das Salz nur in dieser Quantität verabfolgt werden solle, wurde berichtet: daß die Stände die Einführung derselben sowohl in Sanitäts- als in öconomischer als moralischer Hinsicht für nachtheilig halte, und daß dieselbe einerseits unausführbar, andererseits nicht zweckentsprechend sei.

(Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Zempliner Comitatsversammlung vom 29. Nov. 1. Als der erste Vicegespan über den um 259,875 Gulden W. W. betragenden Fond der, vom Juden Martin Kästenbaum gemachten, frommen Stiftungen Bericht erstattete, wurde von einem Assessor der Antrag: es mögen die Rechnungen zur Erleichterung der Bekanntschaft mit denselben gedruckt und alsdann ausgeheilt werden, gestellt und von der Versammlung angenommen; zugleich wurde auch eine Commission ernannt, welche über den Zustand der von Kästenbaum gestifteten israelitischen Schule eine Untersuchung veranstalten und dem Comitatsrat Bericht erstatten soll. *) 2. Den von der Commission in Landtagsachen vorgelegten Entwurf Betreff der Eisenbahnen modificirte die Versammlung dahin, daß die Fiumaner Eisenbahn den Vorzug vor allen andern haben solle. 3. Ein Project zur Gründung einer Feuerversicherungsgesellschaft kam nur zur Sprache, denn die Mehrheit hielt die Vergleichen desselben mit den Statuten der Triester und Wiener für nothwendig und drang auf ein umfassenderes Operat. 4. Ein Streit darüber geführt, daß ein Unterstuhlrichter während einer sechsmonatlichen Abwesenheit den Gehalt bezogen habe, erhitzte die Gemüther in hohem Grade und dauerte bis gegen 3 Uhr. Um diese Zeit wurde der Oberstuhlrichter L. in die Nähe der, am Ende des Versammlungssaales befindlichen, Gallerie gerufen, wo denselben ein Stuhlrichter also anfuhr: »Herr, Sie haben mich beleidigt.«

*) Solche Commissionen wären auch unter uns an ihrem Orte, denn der Fall ist häufig, daß Gewerbsleute — sogar Communitätsmitglieder — eine Rechnung über geleistete Arbeit nicht richtig schreiben können. Wann werden wir doch endlich unser Heil bedenken und an die Lehrlinge ordentliche Schulzeugnisse verlangen, ohne Schulzeugnisse Niemanden das Meisterrecht erteilen. Wohl schreiben die h. Verordnungen fleißigen Schulbesuch vor, allein wo wird das Verzeichniß der schulbesuchenden Kinder mit einem Verzeichniß der schulfähigen verglichen?

Der Oberstuhlrichter L.: »Wenn Sie beleidigt sind, so hat die Beleidigung an dem grünen Tische Statt gefunden und kann dort ausgeglichen werden; — übrigens steht die Behauptung der Beleidigung nicht, denn Sie haben den unverdienten Bezug des Geldes durch die Zurückzahlung der 100 Gulden freiwillig anerkannt.« Hierauf der Stuhlrichter: »Ich verlange von Ihnen eine Privat-Satisfaction, weswegen ich Sie auf Morgen 5 Uhr in der Frühe zu einem Gange mit dem Säbel in meinem Quartier herausfordere.« — Der Oberstuhlrichter L. gab zur Antwort, daß das Verlangen einer Privatgenugthuung hier vor der öffentlichen Versammlung weder am Orte noch an der Zeit sei, und wollte gehen, wurde aber an seinem Mantel festgehalten und richtete daher an seine Angreifer die Worte: »Wagen also die Herren mich, einen öffentlichen Beamten, wie Banditen hier, an einem öffentlichen Orte, vor der öffentlichen Versammlung anzugreifen, wo man sicheres Geleit haben sollte.« Und da er anders nicht konnte, stieß er mit beiden Ellbogen alle auf Seite und konnte sich nur auf diese Weise aus dem öffentlichen VersammlungsSaale retten.

— Zum Duell ist es jedoch nicht gekommen, indem der Herausfordernde den folgenden Tag (den 2. December) dem Oberstuhlrichter Abbitte leistete. 5. Die unter dem Vorsitze des Freiherrn Paul v. Vecsey in der Angelegenheit der Volkserziehung ernannte Commission ist durch die beispiellose Launheit der Mitglieder genöthigt worden, sich aufzulösen.

Warasdiner Comitatsversammlung vom 7. 26. November. Die Zurückweisungen lateinischer Zuschriften durch den Gömörer, Barscher und Marmaroscher Comitats sind als Beschwerde für den nächsten Reichstag vorgemerkt worden. Zugleich ist beschlossen worden, die Correspondenz mit den, die lateinischen Zuschriften nicht annehmenden, Jurisdictionen im Wege der h. Statthalterei zu führen. In Folge der vom Torontaler Comitats erhaltenen Aufforderung wurde beschlossen, Allerhöchst Se. Majestät zu bitten, dem Karlsruäcker Magistrat die Annahme magyarischer Zuschriften, den magyarisch correspondirenden Jurisdictionen dagegen die Annahme lateinischer Zuschriften gleichfalls, zur Pflicht zu machen zu geruhen.

Csongrader Comitatsversammlung vom 5. Dec. 1. Nach der Auflesung des, die Ernennung des h. Gabriel Földvári zum Administrator enthaltenden, allerhöchsten Rescripts beschloffen die Stände Allerhöchst Se. Majestät zu bitten, den neuen Administrator zum Obergespan allergnädigst zu ernennen. 2. Der von dem Zalaer Comitats mitgetheilten Ansicht, daß die Correspondenz mit dem Agramer Comitats abzubrechen sei, verpflichteten die Stände nicht bei. 3. Gegen die jüngste Postportoregulation wurde eine, mit den Ansichten des Tolnaer Comitates übereinstimmende, Repräsentation beschloffen. 4. In Folge der, von To-

rontal erhaltenen, Aufforderung wurde der Erzherzog Palatin gebeten, das Operat der Reichstagsdeputation über das Strassystem drucken zu lassen und den Jurisdictionen vor dem Reichstage mitzutheilen. 5. Die Beschwerden des Krassóer Comitates, über die in deutscher Sprache abgefaßten Urtheile des Berggerichtes in Dravicza, des Torontaler Comitates über Zurückweisung einer magyarischen Zuschrift durch den Karlsruäcker Magistrat, wurden an die mit Ausarbeitung der Deputirten Instruction beauftragte Commission verpriesen. 6. Der von dem Grafen Eduard Károlyi gestellte Antrag, den präsidentirenden Vicegespan zu verhalten, mit dem Beginne jeder vierteljährigen Comitatsversammlung Rechenschaftsberichte über den Zustand des Sanitätswesens, der öffentlichen Sicherheit, Wege, Gefängnisse*), den Stand der Cassen und die Thätigkeit der Gerichtshöfe vorzulegen, wurde als ein zweckmäßiger angenommen.

Torontaler Comitatsversammlung vom 5. Dec. Auf das Gesuch des Temeswarer Buchdruckers Karl Weichel, welcher in N. Beeskerok eine Buchdruckerei zu errichten beabsichtigte, resolvirt die h. Statthalterei, daß dem Gesuche nicht willfahrt werden könne, weil das Buchdruckereirecht ein persönliches sei und das nämliche Individuum dieses zu gleicher Zeit nicht an mehreren Orten ausüben könne und in N. Beeskerok eine Buchdruckerei auch nicht nothwendig sei, weil in den Städten der benachbarten Comitats sich bereits Buchdruckereien befänden. Die Abweisung des Gesuches nehmen die Stände zwar zur Wissenschaft, in Bezug auf den zweiten Theil der Resolution jedoch, nach welchem die Errichtung einer Buchdruckerei in N. Beeskerok nicht nothwendig, erklären dieselben, daß sie die öffentlichen Verhältnisse und hier obwaltenden Umstände genauer kennen und daher, sobald sich ein neuer Unternehmer finden werde, die nöthigen gesetzlichen Schritte zu thun nicht unterlassen werden. In Folge der, vom Erzherzog Palatin erhaltenen, Aufforderung zur Unterstützung des Pesther Blindeninstitutes wurde beschloffen, entsprechende Aufforderungen in dem Comitats zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Da die Stände aus einem Schreiben des Magistrats von Pánesova ersehen, daß dort vier Lehrstühle errichtet werden, aber nicht entnehmen können, ob in dieser Militär-Gränzstadt für den Unterricht in der magyarischen Sprache Schritte gethan worden, so beschloffen die Stände, Allerhöchst Se. Majestät in einer Repräsentation zu bitten, nach Anleitung des

*) Unsere Gefängnisse sind — ihrer inneren Einrichtung zu Folge — noch immer Pflanzschulen für Verbrecher. Noch im J. 1805 wurden in den Provinzialblättern (Band 1. S. 211—18) Wünsche ausgesprochen, deren Verwirklichung auch Schwartner in seiner Statistik III. S. 278 empfohlen hat. Sicherem Vernehmen nach sind diese Wünsche, wenn auch unerfüllt, doch längst verflungen.

6. Art. von 1840, zur allgemeinen Verbreitung der magyarischen Sprache in den Militär-Gränzdistricten die geeigneten Anordnungen gewogenst zu erlassen. —

Oesterreich.

Die Allgemeine Zeitung schreibt von der Donau vom 13. Januar: »Die letzte Post aus Konstantinopel bestätigt leider die große Schwierigkeit, womit unsere Dampfschiffahrt in Bezug auf die Communication mit dem Orient nach immer zu kämpfen hat. Wie früher schon in Trapezunt, so ist nun auch in Konstantinopel den Türken förmlich verboten worden österreichische Dampfschiffe zu benutzen, solange die türkischen Dampfschiffe noch nicht ihre volle Ladung haben; und bei der Unbestimmtheit des Begriffs »volle Ladung«, besonders hinsichtlich der Reisenden, ist mit solchem Verbote natürlich aller Willkür das Thor geöffnet. Sogar den Tataren der englischen Botschaft wollte man verhindern das österreichische Dampfschiff zu besteigen, mußte jedoch der energischen Protestation des englischen Gesandten weichen.

Walachei.

*** Bukarest, 27. Januar. Laut officiellen, in der Nacht des 21/23. dieses Monats, von Konstantinopel durch außerordentliche Couriere unserm durchlauchtigen Fürsten, sowie Sr. Excellenz, Saphet Effendi zugekommenen Berichten, ist die Wahl Sr. Durchlaucht, nach geschehener Mittheilung an die dortige russische Gesandtschaft, von Sr. Hoheit, dem Sultan gebilligt und bestätigt worden. Wie es heißt, findet die feierliche Investitur den 31. Januar (und nicht den 20. wie wir in unserm vorigen Blatte meldeten) Statt. — Zu diesem Ende hat der Spatar Konstantin Ghika von der Kaimakamie den Befehl erhalten mehre Truppen zur Erhöhung der Feierlichkeit nach der Hauptstadt zu beordern, welcher Befehl auch bereits in Vollzug gesetzt wurde. Das Departement der innern Angelegenheiten ist mit der Ausführung des von der Kaimakamie festgesetzten Programms der Festlichkeiten beauftragt worden. Sr. Excellenz Saphet Effendi wird sich hier aufhalten, bis alle Feierlichkeiten vorüber sind, und wird am Tage der Investitur Sr. Durchlaucht den Fürsten mit einem Ehrensäbel und dem Rischani Iftihar Orden eigenhändig auf Befehl des Sultans schmücken.

Serbien.

Das Frankfurter Journal meldet aus Semlin Folgendes: »Die neue serbische Regierung, gegen welche die Nation eine deutlich ausgesprochene Abneigung hegt, kann sich nur noch durch Einschüchterung aufrecht halten. Die Verhaftungen gehen ihren Gang, und die Hinrichtungen geschehen in tiefstem Geheimniß; die Leichen der Geopferten werden nächstlicher Weise verscharrt

oder in den Fluß geworfen. Die von den Mächten, Serbien und der Pforte gegenüber, eingenommene Stellung beweist, daß es künftig weder Cabinets-Intriguen, noch eine isolirte, von den conservativen Grundsätzen abweichende Politik mehr geben kann. Die Mächte sind in allen europäischen Fragen einig, und wenn man kürzlich noch Rußland die serbische Revolution Schuld gegeben, und ihm sogar die Absicht unterschoben hat, auf dem Wege der Eroberung eine große slavische Monarchie zu gründen, so werden diese abgeschmackten Gerüchte auf's Nachdrücklichste durch die Forderung des Kaisers an die Pforte, daß die alte Ordnung der Dinge in Serbien wieder hergestellt werde, Lügen gestraft. Erstreulich ist es auch, daß Frankreich, das unter dem unseligen Ministerium vom 1. März in der orientalischen Frage ein antieuropäisches Verfahren einschlug, in der serbischen Angelegenheit neuerdings dem conservativen Princip, auf welchem Europa's Zukunft ruht, seinen Beistand leiht. Diesen Zustand wußte der Fürst Metternich allzuwohl zu würdigen, als daß man glauben könnte, Oesterreich habe jemals an eine bewaffnete Demonstration in der serbischen Frage gedacht. Man kann versichert sein, daß das österreichische Cabinet bei der serbischen Insurrection nicht ruhiger Zuschauer blieb; eben so aber auch, daß der Fürst Metternich, über die loyalen Ansichten des St. Petersburger Cabinets völlig beruhigt, sich begnügte, seine Ansicht zu erkennen zu geben, welcher nicht leicht zu widerstehen ist. . . Wir hoffen, die Vorstellungen der Mächte werden wirksam genug bei der Pforte sein, daß man sich weiterer Demonstrationen wird überheben können. — Die »Carlsruher Zeitung« enthält über die serbischen Angelegenheiten folgenden Artikel: »Wie man vernimmt, dürfte demnächst in Bezug auf die serbische Frage die Wendung eintreten, welche durch die Forderung der in Uebereinstimmung handelnden europäischen Großmächte im Interesse eines geregelten Rechtszustandes und der Heiligkeit der Verträge eben so genau, wie categorisch bezeichnet worden ist. Es wird versichert, daß die ottomanische Pforte selbst nunmehr auf dem Punkte stehe, einen Weg einzuschlagen, der ihr zugleich gestatten würde, dem in bestimmtester Form geäußerten Wunsche der Großmächte zu genügen und dabei das Ansehen der eigenen Autorität in möglichster Weise zu wahren; diesen Ausweg würde man darin zu finden glauben, daß man die gegenwärtigen Gewalthaber in Serbien in Betracht ihres seitherigen willkürlichen Verfahrens und des widerrechtlichen Druckes, den sie mehr und mehr über das Land verhängen, von den ihnen anvertrauten Functionen wieder entfernen, eine Volksversammlung einberufen und dem dann zweifelsohne laut werden den Verlangen der Serben nach Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürstenfamilie gnädige Folge geben würde. Die baldige Herbeiführung eines sol-

chen gütlichen Ausgangs des so blutig begonnenen Drama's wäre in der That um so mehr zu wünschen, als sich nach neueren Berichten die Symptome einer neuen Explosion in Serbien drohend mehren und demnach ohne schleunige Vorkehrung eine abermalige schreckliche Catastrophe bevorstünde. Der Erfolg dürfte jedenfalls zeigen, wie wenig richtig die Verhältnisse von denjenigen gewürdigt worden, die da die Meinung zu verbreiten suchen, daß die Forderung der Großmächte nur eine Förmlichkeit gewesen sei, von der man sich ohne besondere Schwierigkeit wieder abbringen lassen würde. Die Macht, welche den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Mittheilungen zufolge, die serbischen Usurpatoren in der Kategorie von Räubern eingereiht hat, wird sich, so viel scheint endlich doch klar, nicht in der isolirten Stellung befinden, welche ihr, den übrigen Großmächten gegenüber, ein sowohl durch seinen eigenen Gehalt, wie durch die Thatfachen widerlegtes Gerücht von der Existenz einer angeblichen Tripelallianz zuweist. In Wien zum wenigsten hat, obschon von dort nach diesem Gerüchte ein solches Allianz-Project zuerst auf die Bahn gebracht worden wäre, nichts verlautet, was der in den mannigfachen Visionen in Umlauf gesetzten Unterstellung nur irgend ähnlich wäre; in Wien hört man nur davon, daß zwischen den Cabineten Rußlands und Oesterreichs auch in Bezug auf die Angelegenheiten der türkischen Donaufürstenthümer die Harmonie besteht, von welcher die Erhaltung des europäischen Friedens so wesentlich bedingt ist.

Spanien.

Der Generalcapitän von Catalonien hat strenge Befehle gegeben wegen Erhebung der außerordentlichen Steuer, die Barcelona zu zahlen hat. Am 5 Jan. hatten erst 7 Individuen ihren Antheil an den 6 Millionen abgetragen. Das Ayuntamiento wird von dem Generalcapitän beschuldigt, daß es seit dem Jahre 1834 die Befehle der Cortes und der Regierung fortwährend verachtet und nicht vollzogen habe; zugleich droht er, wenn die Steuer nicht binnen 8 Tagen beisammen sei, jedem Steuerpflichtigen eine Anzahl Soldaten auf eigene Kosten ins Haus zu legen, und helfe auch dieses nicht, so wolle er Maßregeln treffen, die gewiß fruchten würden. — Das Ayuntamiento antwortete, daß es sich durch die Drohungen des Generalcapitäns nicht einschüchtern lasse, fordert aber zugleich die Eigenthümer der städtischen und ländlichen Domainenbesitzer zu Barcelona, Barceloneta und Gracia auf bis zum 10. Jan. sich im Steuerbureau zu stellen, um 40 Proc. von dem Werth der Einkünfte ihres Eigenthums zu zahlen. — An dem Wiederaufbau der Citadelle wird sehr rüstig gearbeitet; man arbeitet selbst an Festtagen daran. Zwischen den Bürgern und Soldaten herrscht große Erbitterung. — Nach neuern Nachrichten schreitet die Einhebung der Kriegsteuer sehr langsam fort. General Seoane fürchtend, daß strengere Maßregeln eine

böse Wirkung hervorbringen könnten, hat eine neue Frist von 5 Tagen bewilligt; aber auch dann werden die Dinge keinen bessern Fortgang genommen haben, indem man in Barcelona erfahren hat, daß die catalonischen Deputirten ein Manifest erlassen haben, worin es heißt, daß das Opfer welches man der Stadt auferlegt ein ungesetzliches sei, was auch die Madrider Presse behauptet und wenn Barcelona die Zahlung verweigere, ihr Benehmen allgemein gebilligt werde. Dies gibt ihnen Muth.

Der Constitucional von Barcelona vom 8. Jänner beklagt bitter den traurigen Zustand, den die Gewalt dieser Stadt geschafft hat. „Beklagenswerthe Lage,“ ruft er aus: „einer grausam der Willkür und der Laune geopferten Stadt! Mit jedem Augenblick sehen wir Blatt für Blatt das durch die Militärautorität zerrissene Buch der Constitution fallen; die Geschichte wird alle diese Uebelthaten verzeichnen. Aber wir, die wir jetzt leiden, wir setzen nur noch unsere Hoffnung in unsere unabhängigen Deputirten. Wenn die Repräsentanten einer großmüthigen Nation von der Regierung nicht eine strenge Rechenschaft von ihren despotischen Beschlüssen wegen der Auflösung der Cortes fordern könnten, vergessen wir denn nicht, daß ein Tag kommen wird, wo das Volk in seinem Zorn und in seiner Verzweiflung schreien wird: Da sind unsere Henker!“

Nordamerika.

Der New York Courier berichtet über eine höllische Verschwörung, welche Anfangs December an Bord des Kriegsbriggs „Somers,“ des schnellsten Schiffes der nordamerikanischen Marine, ausbrechen sollte. An der Spitze des Complots standen der Seecadet Spencer, der Unterbootsmann und ein Matrose. Ihr Plan, für welchen schon 20 Köpfe der Mannschaft gewonnen waren, ging dahin: den Capitän und die Offiziere, mit Ausnahme des Schiffarztes, zu ermorden und über Bord zu werfen. Gleiches Schicksal sollte jeder von der Mannschaft haben, der nicht sofort und willig zu den Meuterern übertreten würde. Der weitere Plan der Rädelsführer war, mit dem Brigg auf alle Handelschiffe Jagd zu machen, dieselben zu plündern und alle an Bord befindlichen Männer zu tödten, die Weiber aber unter sich zu vertheilen, späterhin aber, falls sie ihrer überdrüssig würden, in die See zu werfen. Der Proviandmeister Wales aber, den die Meuterer ins Complot zogen, verrieth die Sache insgeheim dem Capitän; die drei Rädelsführer wurden sofort festgenommen und, da man die schriftlichen Vereinbarungen über den Mord- und Corsarenplan bei ihnen fand, nach einer Stunde hingerichtet. Der Brigg segelte darauf nach New York, wo die übrigen Genossen des Complots in Eisen gelegt und eingekerkert wurden. Die New Yorker Blätter machen auf das Unheil aufmerksam, welches dieser wohlbewaffnete und schnellsegelnde Brigg gegen Packetboote und Kauffahrer verübt haben würde, wenn das Complot gelungen wäre. Der Capitän, die Officiere und die unbescholtene Mannschaft wohnten am 18. December dem Gottesdienste bei, um der Vorsehung für ihre Rettung zu danken.

100. 1843.

A u s z u g

aus der, über den Fond der Kronstädter großen Leichengesellschaft vom letzten Rechnungsjahre 1842 gelegten und geprüften Rechnung.

I. Zu Anfang dieses Rechnungsjahres bestand der Leichengesellschaftsfond:

| | |
|---|---------------------|
| 1) In angelegten Capitalien | 21115 fl. — fr. WB. |
| 2) In baarem Gelde und rückständigen Interessen | 5711 „ 18 „ „ |
| 3) In ausstehenden rückständigen Leichenbeiträgen | 3082 „ 23 „ „ |
| Zusammen | 29908 „ 41 „ |

II. Hierzu sind in diesem Rechnungsjahre nachstehende Einnahmen hinzugekommen:

| | |
|---|---------------------|
| 1) An eingegangenen Interessen | 1294 fl. 24 fr. WB. |
| 2) An Incorporationstaxe von 233 neuen Mitgliedern | 302 „ 54 „ „ |
| 3) An Beiträgen für 140 vorgefallene Leichen | 12852 „ — „ „ |
| 4) An zufälligen Einnahmen | 74 „ 30 „ „ |
| Summe des obigen Gesellschaftsfonds sammt den diesjährigen Einnahmen | 44432 „ 29 „ |

III. Dagegen haben sich nachstehende Ausgaben ergeben:

| | |
|---|---|
| 1) An Leichen-Contingenten sammt Zuschüssen für 140 Leichen | 11464 fl. 8 $\frac{3}{4}$ fr. WB. |
| 2) An Remuneration der Beamten und Curatoren | 1890 „ — „ „ |
| 3) An vermischten Ausgaben, als für Rescont, Stempelung, Curator- ren-Listen, Leichenbuchs-Reparatur u. s. w. zusammen | 264 „ 30 „ „ |
| 4) Sind 45 untaugliche Mitglieder, nach Vorschrift der Statuten ausgestrichen, und deren rückständig gewesene Leichenbeiträge aus- gelöscht worden, im Gesamtbetrag | 419 „ 8 „ „ |
| Summe der Ausgaben | 14037 „ 19$\frac{3}{4}$ „ |

Rechnungs-Abschluß.

| | |
|---|--|
| Der vorjährige Fond sammt den diesjährigen Einnahmen betragen | 44432 fl. 29 fr. WB. |
| Die Ausgaben dagegen betragen | 14037 „ 19 $\frac{3}{4}$ „ |
| Mithin ist der Leichengesellschaftsfond zu Ende des Rechnungsjahres 1842 | bestanden in |
| | 30395 „ 9$\frac{3}{4}$ „ |

und zwar:

| | |
|--|--|
| 1) In angelegten Capitalien | 21015 „ — „ „ |
| 2) In baarem Gelde und rückständigen Interessen | 4603 „ 14 $\frac{3}{4}$ „ „ |
| 3) In ausstehenden rückständigen Leichenbeiträgen | 3325 „ 40 „ „ |
| 4) An nachträglich ausgezahlten Leichencontingenten für 19 Leichen | 1451 „ 15 „ „ |
| Zusammen wie vorangeführt worden | 30395 „ 9$\frac{3}{4}$ „ |

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, den 18. Jänner 1843.

Der Magistrat.